

**Bekanntmachung Nr. 62/2022 des Amtes Marne-Nordsee
für die Gemeinde Friedrichskoog**

**Öffentliche Auslegung des Entwurfs des vorhabenbezogenen Bebauungsplans
Nr. 33 „Gemüsebau unter Glas“ der Gemeinde Friedrichskoog für das Gebiet
„nordwestlich der Klinkerstraße (K16) zwischen Klinkerstraße 2 (Hof
Beckmann) und Klinkerstraße 4 (Hof Nagel)“ nach § 3 Abs. 2 BauGB**

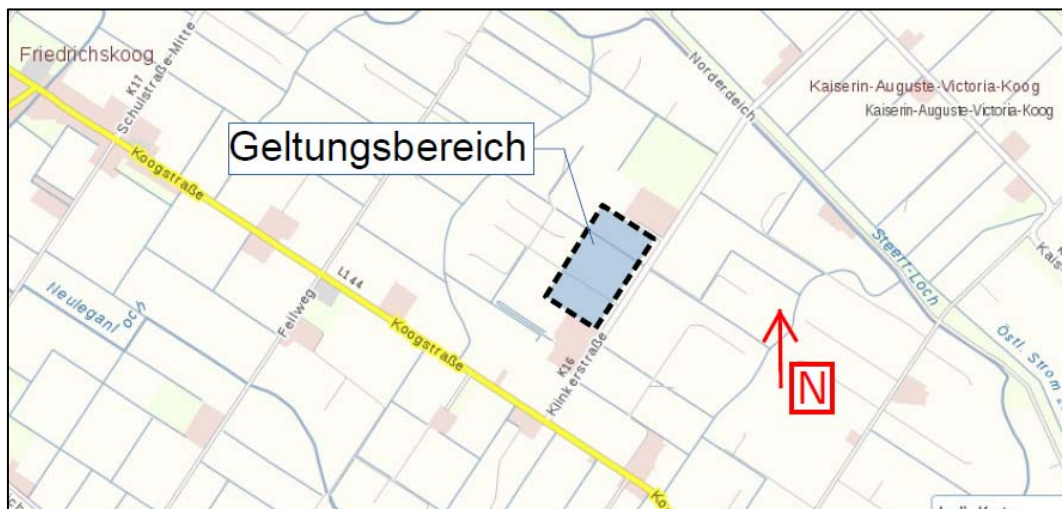
Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 24.05.2022 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 33 „Gemüsebau unter Glas“ der Gemeinde Friedrichskoog für das Gebiet „nordwestlich der Klinkerstraße (K16) zwischen Klinkerstraße 2 (Hof Beckmann) und Klinkerstraße 4 (Hof Nagel)“ und die Begründung liegen

vom 29.06.2022. bis 19.08.2022

in der Amtsverwaltung des Amtes Marne-Nordsee (Rathaus), Alter Kirchhof 4/5 in 25709 Marne, Zimmer 1-23 (Rathaus), während der Dienstzeit: Montag bis Freitag 8.00 bis 12.00 Uhr sowie zusätzlich am Donnerstag von 14.00 bis 18.00 Uhr und nach Vereinbarung öffentlich aus.

Mit der Planung wird folgendes Planungsziel verfolgt: Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Bau eines Gewächshauses für den ganzjährigen Tomatenanbau – Festsetzung eines Sondergebietes Produktion landwirtschaftlicher Erzeugnisse – .

Das Gebiet ist im Lageplan schwarz umrandet dargestellt.



Zusätzlich sind der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse www.amt-marne-nordsee.de/buergerservice/bauleitplanung/ sowie unter der öffentlichen Web-Adresse <https://www.bob-sh.de> eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Als umweltrelevante Informationen sind verfügbar:

1. Landschaftsplan der Gemeinde Friedrichskoog,
2. Umweltbericht als Bestandteil der Begründung und
3. die eingegangenen umweltbezogenen Stellungnahmen aus der Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB.

Folgende umweltbezogenen Stellungnahmen sind bereits im Rahmen der Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB eingegangen:

- Archäologisches Landesamt S.-H. (zu archäologischen Kulturdenkmalen),
- Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes S.-H. (Erfordernisse der Raumordnung, Reduzierung Flächeninanspruchnahme, Immissionsschutz, Eingriff in das Landschaftsbild, Außenbereichsschutz, Abstände zu Windenergieanlagen und zum Vorranggebiet PR3_DIT_094),
- Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes S.-H. (Lärmgutachten, insbesondere hinsichtlich der vorhandenen Windenergieanlagen),
- Kreis Dithmarschen (Verträglichkeit des Vorhabens gemäß § 34 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG), gesetzlich geschützte Biotope gemäß § 30 BNatSchG i.V.m. § 21 Landesnaturschutzgesetz (LNatSchG), artenschutzrechtliche Belange gemäß den Regelungen des § 44 BNatSchG, Eingriffs- und Ausgleichsermittlung gemäß §§ 13 – 15 BNatSchG, Abstände zum Vorranggebiet für Windenergie, Anlagen in, an, über und unter oberirdischen Gewässern und Gewässerausbauvorhaben),
- Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus des Landes S.-H. (Schallschutz, Schallschutzmaßnahmen, Anbauverbotszonen gemäß Straßen- und Wegegesetz (StrWG), Abschirmung von Lichtquellen, ordnungsgemäße Ableitung des auf dem Grundstück anfallenden Wassers),
- Deich- und Hauptzielverband Dithmarschen (Veränderung des Niederschlagswasserabflussverhaltens, Regenrückhaltung).

Wesentliche Auswirkungen bestehen für die Schutzgüter Mensch, Landschaftsbild, Wasser, Naturhaushalt und Boden.

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls mit aus.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich, per Email an bauleitplanung@amt-marne-nordsee.de, direkt im Internet unter BOB-SH (<https://www.bob-sh.de>) oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

Friedrichskoog, 13.06.2022

Gemeinde Friedrichskoog
Der Bürgermeister
gez. Bernd Thaden

Amt Marne-Nordsee
Der Amtsvorsteher
gez. Harm Schloe

Veröffentlicht in der Marner Zeitung am 21.06.2022